

Ordnungsamt, .11.2021, 2198

Bezirksamt Jöllenbeck  
Schriftführung Bezirksvertretung Schildesche

**Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Die Linke, CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2021 zur Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.11.2021, Drucksachen-Nr. 2889/2020-2025**

### **Freizeitvergnügen auf dem Obersee**

Die Fragen werden in Abstimmung mit 360 wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Kann das Freizeitvergnügen bei zugefrorenem Obersee in Eigenverantwortung, so wie in den letzten Jahrzehnten, in der Saison 2021 / 2022 voraussichtlich auch unter Coronabedingungen stattfinden, da es sich um eine Außenveranstaltung handelt?

#### **Antwort:**

Ob bei zugefrorenem Obersee im kommenden Winter unter Coronabedingungen dort Freizeitvergnügen stattfinden können, ist von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig. Bleibt es bei der Empfehlung, eine Maske zu tragen, wenn ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ergeben sich daraus keine Einschränkungen des Eisvergnügens.

#### **Frage 2:**

Gibt es objektiv prüfbare Kriterien, nach denen das Ordnungsamt eine begehbare Eisfläche im Winter auf dem Obersee sperrt, bzw. räumt und welche Regeln müssen OberseebesucherInnen voraussichtlich beachten?

#### **Antwort:**

Das Betreten von Eisflächen ist grundsätzlich mit Gefahren verbunden. Die Beurteilung der Tragfähigkeit von natürlichen Eisdecken ist schwer einschätzbar. Eisdicke und –beschaffenheit können an verschiedenen Stellen eines Gewässers auch bei tiefen Temperaturen sehr stark schwanken.

Die Entwicklung des Eises ist von vielen Faktoren abhängig, wie von der Dauer und Stärke des Frostes, Luft- und Wassertemperatur, Windeinwirkung sowie spezifischen Besonderheiten des Gewässers wie Strömungen oder Einleitungen aus der kommunalen Regenwasserkanalisation mit wärmeren Wassertemperaturen. Darüber hinaus spielen die Bodenwärme sowie dünn überfrorene Angellöcher oder Eisrisse

eine Rolle. Ebenfalls Einfluss haben die Wassertiefe, ggf. vorhandener Pflanzenbewuchs und Schnee, da dieser isolierend wirkt und das Eis erwärmt, aber auch potentielle Schwachstellen oder Löcher verdeckt. Hinzu kommt die natürliche Erwärmung der Eisdecke durch Sonnenschein.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Betreten von Eisflächen auch aus Sicht des Naturschutzes problematisch ist. Denn auf zugefrorenen Seen ziehen sich die Wasservögel auf die letzten noch offenen Wasserstellen zurück und reagieren auf Störungen durch den Menschen sehr sensibel und mit erhöhtem Energieverbrauch.

Der Obersee als Staugewässer und Talsperre hat darüber hinaus zusätzliche Rahmenbedingungen. So kann hier - im Gegensatz zu natürlichen Seen - der Wasserstand schwanken. Bei sinkendem Wasserstand können sich unter einer vermeintlich tragfähigen Eisdecke Hohlräume bilden, die die Tragfähigkeit des Eises negativ beeinflussen.

Wegen dieser verschiedenen Kriterien, die Einfluss auf die Stabilität einer Eisfläche haben können, erteilt die Stadt als Gewässereigentümerin keine offizielle Freigabe von Eisflächen, zumal dies für die Stadt mit erhöhtem Aufwand, aber auch weitreichenden Pflichten und Haftungsfragen verbunden wäre.

Das Betreten von Eisflächen - auch der des Obersees - wird entsprechend der örtlichen Beschilderung auf eigene Gefahr zulässig sein. Beim Betreten der Eisflächen sind die allgemeinen Gesetze und Verordnungen, so z.B. die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) und ggf. der aktuellen CoronaSchVO zu beachten.